Öffentliche Beurkundung

Gründung

der

mit Sitz in

Im Amtslokal des Notariates       ist heute erschienen:

*[Bemerkung: Hinweis auf allfällige Vertretungsverhältnisse sowie bei juristischen Personen oder anderen Handelsgesellschaften auf deren Firma, Rechtsform und Sitz (gegebenenfalls Staat). Die entsprechenden, vorliegenden Belege, wie beglaubigte Vollmachten, Handelsregisterauszüge, sind in der Urkunde einzeln zu nennen.*

*Beispiel:*

*…, handelnd als Bevollmächtigter für den Gründer       (vollständige Personalien),*

*gestützt auf die notariell beglaubigte Vollmacht vom       (Datum)*

*oder*

*…, handelnd als Verwaltungsrat mit Einzelunterschrift für die Gründerin       (Firma, Rechtsform und Sitz),*

*gestützt auf die Internetabfrage im Handelsregister vom       (Datum)*

*oder*

*gestützt auf den beglaubigten Handelsregisterauszug vom       (Datum)]*

und erklärt:

I.

Unter der Firma

gründe ich gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR) eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in      .

II.

Den mir vorliegenden Statutenentwurf lege ich als gültige Statuten der in Gründung begriffenen Gesellschaft fest. Sie sind Bestandteil dieser Urkunde.

III.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt CHF       und ist eingeteilt in       *(Anzahl sowie gegebenenfalls Kategorie der Stammanteile, z.B. Stimmrechts- oder Vorzugs-Stammanteile)* Stammanteile zu je CHF       *(Nennwert)*, welche zum Ausgabebetrag von CHF      je Stammanteil von mir vollständig gezeichnet werden.

Gemäss Statuten bestehen folgende Bestimmungen im Sinne von Art. 777a Abs. 2 OR:

-       (Artikel       der Statuten)

-       (Artikel       der Statuten)

*[Bemerkung: In Ziff. III. muss gegebenenfalls hingewiesen werden auf die in Art. 777a Abs. 2 OR aufgezählten statutarischen Bestimmungen, wie Nachschusspflichten, Nebenleistungspflichten, Konkurrenzverbote für die Gesellschafter, Vorhand-, Vorkaufs- und Kaufsrechte der Gesellschafter oder der Gesellschaft, sowie Konventionalstrafen.]*

IV.

Es werden folgende Einlagen geleistet:

*[Variante:* ***Sacheinlagen****]*

Die in den Statuten angegebenen Sacheinlagen gemäss folgenden, mir vorliegenden Unterlagen:

1. Sacheinlagevertrag vom      *,* welcher von mir genehmigt wird, mit der Bestätigung, dass die Gesellschaft nach ihrer Eintragung in das Handelsregister

*[Variante: ohne Grundstücke]*

sofort als Eigentümerin über die Sacheinlagen verfügen kann.

*[Variante: mit Grundstücke]*

einen bedingungslosen Anspruch auf Eintragung in das Grundbuch erhält.

2. Gründungsbericht gemäss Art. 777c Abs. 2 OR i.V.m. Art. 635 OR vom       über die Art und den Zustand der Sacheinlagen und die Angemessenheit der Bewertung, welcher von mir unterzeichnet worden ist.

1. Prüfungsbestätigung gemäss Art. 777c Abs. 2 OR i.V.m. Art. 635a OR vom       des zugelassenen Revisors      , wonach der Gründungsbericht vollständig und richtig ist.

Dadurch sind die dem Ausgabebetrag aller Stammanteile entsprechenden Einlagen vollständig erbracht.

*[Variante:* ***Kombination Sacheinlagen / Sachübernahmen****]*

Die in den Statuten angegebenen Sacheinlagen, wobei die in Gründung begriffene Gesellschaft dafür eine weitere Gegenleistung erbringt. In diesem Zusammenhang liegen mir vor:

1. Sacheinlage- und Sachübernahmevertrag vom      , welcher von mir genehmigt wird, mit der Bestätigung, dass die Gesellschaft nach ihrer Eintragung in das Handelsregister

*[Variante: ohne Grundstücke]*

sofort als Eigentümerin über die Sacheinlagen verfügen kann.

*[Variante: mit Grundstücke]*

einen bedingungslosen Anspruch auf Eintragung in das Grundbuch erhält.

2. Gründungsbericht gemäss Art. 777c Abs. 2 OR i.V.m. Art. 635 OR vom       über die Art und den Zustand der Sacheinlagen und Sachübernahmen und die Angemessenheit der Bewertung, welcher von mir unterzeichnet worden ist.

3. Prüfungsbestätigung gemäss Art. 777c Abs. 2 OR i.V.m. Art. 635a OR vom       des zugelassenen Revisors      , wonach der Gründungsbericht vollständig und richtig ist.

Dadurch sind die dem Ausgabebetrag aller Stammanteile entsprechenden Einlagen vollständig erbracht.

*[Bemerkung: Vorstehende Varianten sind unter sich und mit Ziff. IV. der Textvorlage 13.1 kombinierbar. Werden mehrere Sachverhalte im gleichen Gründungsbericht oder in der gleichen Prüfungsbestätigung dargestellt, so ist der Varianten-Text entsprechend anzupassen.]*

V.

Ich stelle fest, dass:

1. sämtliche Stammanteile gültig gezeichnet sind;
2. die Einlagen dem gesamten Ausgabebetrag entsprechen;
3. die gesetzlichen und statutarischen Anforderungen an die Einlagen im Zeitpunkt der Unterzeichnung des Errichtungsakts erfüllt sind;
4. *[ich die statutarischen Nachschuss- oder Nebenleistungspflichten übernehme;]*
5. keine anderen Sacheinlagen, Verrechnungstatbestände oder besonderen Vorteile bestehen, als die in den Belegen genannten.

VI.

Ich bestelle als:

1. Geschäftsführer

*[Bemerkung: Bei mehreren Geschäftsführern ist der Vorsitz zu regeln, vgl. Art. 809 Abs. 3 OR, falls gemäss Statuten nicht die Geschäftsführer für die Ernennung des Vorsitzenden zuständig sind.]*

1. Revisionsstelle

Deren Annahmeerklärung liegt vor.

*[Bemerkung: Gegebenenfalls Revisionsstelle weglassen und durch folgenden Text ersetzen:*

Als alleiniger Gesellschafter erkläre ich, auf die eingeschränkte Revision und damit auf die Wahl einer Revisionsstelle zu verzichten, weil die zu gründende Gesellschaft nicht mehr als zehn Vollzeitstellen hat und die Voraussetzungen für die Pflicht zur ordentlichen Revision nicht erfüllt.]

VII.

Das Domizil befindet sich       *(Adresse der Gesellschaft mit Hinweis auf eigene Geschäftsräume oder auf die Erklärung des Domizilhalters).*

*[Bemerkung: Eine allenfalls vorliegende Domizilhaltererklärung ist in der Urkunde zu nennen; vgl. auch Erläuterungen hinten]*

VIII.

Abschliessend erkläre ich die Gesellschaft den gesetzlichen Vorschriften entsprechend als gegründet.

Die Gesellschaft ist zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden.

     ,

...............................................

Die unterzeichnende Urkundsperson bestätigt im Sinne von Art. 777b Abs. 1 OR, dass ihr und dem Gründer bzw. dessen Vertreter alle in dieser Urkunde einzeln genannten Belege vorgelegen haben.

Diese Urkunde (mit Statuten) enthält den mir mitgeteilten Parteiwillen. Sie ist von der in der Urkunde genannten erschienenen Person gelesen, als richtig anerkannt und unterzeichnet worden.

     ,

Erläuterungen

zur Einleitung:

Bei der Vertretung von Gründern oder bei juristischen Personen als Gründerinnen sind die Bestimmungen der zürcherischen Notariatsverordnung (NotV) zu beachten. Doppelvertretung, Selbstkontrahierung oder Substitution sind in der Vollmacht ausdrücklich zu erwähnen.

zu Ziff. II:

Bei der Gründung bilden die der Urkunde im Sinne von Art. 777b Abs. 2 OR beigelegten Statuten im gesamten Wortlaut einen Bestandteil der öffentlichen Urkunde. Sie sind deshalb auch den Ausfertigungen der Errichtungsurkunde beizufügen.

zu Ziff. IIl:

Wird das Stammkapital in ausländischer Währung festgelegt oder werden Einlagen in einer anderen Währung geleistet als derjenigen des Stammkapitals, so sind die angewandten Umrechnungskurse in der öffentlichen Urkunde anzugeben (Art. 777c OR i.V.m. Art. 629 Abs. 3 OR).

Gemäss Anhang 3 i.V.m. Art. 45a HRegV sind folgende ausländische Währungen für das Kapital einer Aktiengesellschaft zulässig:

* Britische Pfund GBP
* Euro EUR
* US-Dollar USD
* Yen JPY

zu Ziff. IV (Sacheinlagen):

Bei Sacheinlagen ist Art. 181 Abs. 4 OR (Verweis auf FusG) zu beachten.

zu Ziff. IV (Prüfungsbestätigung i.S. Art. 777c Abs. 2 OR i.V.m. Art. 635a OR):

Diese ist gegebenenfalls statt durch einen zugelassenen Revisor, durch einen zugelassenen Revisionsexperten bzw. ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen auszustellen, vgl. Art. 727b OR.

zu Ziff. VI:

Für die Anforderungen an die Revisionsstelle sind Art. 727b OR und Art. 727c OR zu beachten (zugelassener Revisor bzw. zugelassener Revisionsexperte bzw. staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen). Natürliche Personen dürfen nur dann selbständig Revisionsdienstleistungen erbringen, wenn sie als Einzelunternehmen im Handelsregister eingetragen sind (Art. 8 Abs. 1 RAV).

zu Ziff. VII:

Der Hinweis auf das zukünftige Domizil dient dem Handelsregisteramt für den Registereintrag. Er kann in der Gründungsurkunde weggelassen werden, wenn das Domizil noch nicht festgelegt ist oder die allenfalls notwendige Domizilhaltererklärung noch nicht vorliegt. Das Domizil ist jedoch in der Handelsregisteranmeldung aufzuführen.